

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
„Neubau eines großflächigen LIDL Verbrauchermarktes“**

Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster  
vom März 2026

Der Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg/Elster gibt, gemäß §5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit der Anlage 1 des BbgUVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2002 (GVbl. I/02[Nr. 07] S. 62, zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 6], S 22 folgendes bekannt:

Die LIDL Immobilien Dienstleistung GmbH & Co.KG, Bonfelder Straße 2, 74206 Bad Wimpfen, plant den Neubau eines LidL-Verbrauchermarktes (nach Abriss des alten vorh. Marktes) in 04916 Herzberg/E., Berliner Straße 1 (Gemarkung: Herzberg, Flur: 5, Flurstück: 324).

Entsprechend der Anlage 1 Ziffer 26 BbgUVP) vom 10. Juli 2002 (GVbl. I/02[Nr. 07] S. 62, zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 6], S 22, ist bei Neubau eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls, gemäß § 7 Abs.2 UVP) notwendig

Die Vorprüfung gemäß §7 Abs. 2 Satz 3 UVP) kam zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §7 Abs. 2 Satz 4 UVP) nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage Nr. 2.3 UVP) aufgeführten Schutzkriterien betroffen sind.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§5 Abs. 3 UVP)

Im Internet ist diese Bekanntmachung auf folgender Seite zu finden: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)

Landkreis Elbe-Elster  
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz  
Untere Bauaufsichtsbehörde

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Elbe-Elster, Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz, unter Bauaufsichtsbehörde (Außenstelle Finsterwalde), Kirchhainer Straße 38a, 03238 Finsterwalde, zugänglich.

Im Auftrag

  
Gerald Geißler  
SGL Bauaufsicht

Herzberg, 19.03.2026